



Pharmazie - Ausbildung und Approbation

Das Landesprüfungsamt für Gesundheitsberufe im Regierungspräsidium Stuttgart ist zuständig für alle Regierungsbezirke in Baden-Württemberg.

Pharmaziestudium in Deutschland

[1. Abschnitt der pharmazeutischen Prüfung](#)

Nach Studium von 4 Semestern (nur schriftlich)

[2. Abschnitt der pharmazeutischen Prüfung](#)

Nach Studium von 8 Semestern (nur mündlich)

[3. Abschnitt der pharmazeutischen Prüfung](#)

Nach praktischer Ausbildung von 12 Monaten (nur mündlich)

[Anrechnung von Studienleistungen](#)

[Approbation \(inländische Ausbildung\)](#)

[Prüfungsanmeldung Pharmazie Online mit elektronischem Postfach](#)

[Certificate Of Good Standing](#)

[Formulare und Merkblätter](#)

Infos und Merkblätter

[Approbationsordnung für Apothekerinnen / Apotheker \(pdf, 94 KB\)](#)

[Hinweise zur Durchführung der schriftlichen Prüfungen \(pdf, 21 KB\)](#)

Termine und Links

[Prüfungstermine \(pdf, 19 KB\)](#)

[Institut für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen \(IMPP\)](#)

[Universität Freiburg](#)

[Universität Heidelberg](#)

[Universität Tübingen](#)



Landesweite Zuständigkeit

Regierungspräsidium Stuttgart

Referat 95.1

Landesprüfungsamt für Gesundheitsberufe (LPA BW)

Postfach 80 07 09

70507 Stuttgart

landespruefungsamt@rps.bwl.de

Telefonsprechzeiten

Derzeit stark eingeschränkt! Bitte benutzen Sie vorrangig E-Mail!

Di. 09.00 Uhr - 11.30 Uhr

Do. 09.00 Uhr - 11.30 Uhr und 14.00 Uhr - 15.30 Uhr

Antragsunterlagen bitte ausschließlich auf dem Postweg einreichen. Im Regelfall erhalten Sie eine schriftliche Eingangsbestätigung bzw. Nachforderung fehlender Unterlagen. Allgemeine Sachstandsanfragen können nicht beantwortet werden. Konkrete antragsbezogene Nachfragen bitte per E-Mail unter Angabe von Name, Geburtsdatum und Berufsbezeichnung sowie einer Rückrufnummer bei der jeweils zuständigen Ansprechperson.

Ansprechpersonen